

Richtlinien zur Leistungsbewertung im Fach Latein am KWG

Grundsätzlich folgt die Leistungsbewertung im Fach Latein den allgemeinen Grundsätzen zur Leistungsbewertung am KWG. Darüber hinaus beschließt die Fachschaft Latein am 26.08.2025 folgende Ergänzungen:

Klassenarbeiten

Im Fach Latein werden die Noten für die Übersetzungs- und Begleitaufgaben gesondert ausgewiesen. Sie gehen im Verhältnis 2:1 („Übersetzungsleistung“ und „Bearbeitung der Begleitaufgaben“) in die Gesamtwertung ein oder aber im Verhältnis 3:1. Den Schülern wird dieses Bewertungsverhältnis vor dem Schreiben der Klassenarbeit mitgeteilt. Dieses Verhältnis ist auch bei der Zeiteinteilung der Klassenarbeit zu berücksichtigen, wobei von ca. 1,5 Worten pro Übersetzungsminute ausgegangen wird.

Für die Übersetzungsaufgabe gilt:

Der Text wird in angemessenem Umfang durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen sowie einen deutschsprachigen Hinführungstext ergänzt.

Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist.

Die folgende beispielhafte Zuordnung der Noten geht davon aus, dass bezogen auf je 100 Wörter des lateinischen Textes die Note ausreichend erteilt wird, wenn die Übersetzung nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Die weiteren Notenstufen werden linear festgesetzt.

Beispiel (d.h. geringfügige Abweichungen sind möglich) für einen Text mit 60 Wörtern (Sek I):

Note 1:	0 - 1,5 Fehler
Note 2:	2 - 3,5 F.
Note 3:	4 - 6 F.
Note 4:	6,5 - 8,5 F.
Note 5:	9 - 11,5 F.
Note 6:	ab 12 F.

Um eine einheitliche und damit vergleichbare Handhabung zu gewährleisten und dem zunehmenden Anforderungsniveau Rechnung zu tragen, vereinbart die Fachschaft Latein folgende verbindliche Regelung:

Jahrgangsstufe 7 und 8 - Bewertungsverhältnis 3:1
Jahrgangsstufe 9, 10 und EF - Bewertungsverhältnis 2:1

zur Fehlerbewertung:

Als ganze Fehler gelten in der Regel:**

- Aktuelle Grammatik
- Tempus-Fehler (nur bis Klasse 8)
(Mehrere aufeinanderfolgende Tempusfehler des gleichen Tempus' innerhalb eines Satzes gelten als Wiederholungsfehler. Tempusfehler in „neuen“ Sätzen gelten als erneut gemachte ganze Fehler.)
- Kasus-Fehler*
- Vertauschen von Aktiv / Passiv
- Personen-Fehler*
- Konstruktionsfehler

Als halbe Fehler gelten in der Regel:**

- Numerus-Fehler
- Vokabel-Fehler (auch Auslassung)
- Wortbedeutungs-Fehler
- Tempus-Fehler (ab Klasse 9)

* aufgrund des Niveaus der Übersetzungstexte ab Klasse 9 sollte in Erwägung gezogen werden hier je nach Zusammenhang auch nur mit halben Fehler zu bewerten

**zu bedenken ist im Einzelfall, ob oder inwieweit ein Fehler einen anderen bedingt hat und daher entgegen der hier aufgeführten Vereinbarungen nur als halber Fehler oder im Sinne eines Folgefehlers gar nicht berücksichtigt wird

Für die Begleitaufgaben gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus,

- dass die Note ausreichend erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Note gut erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 73 %) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet werden.

„Sonstige Leistungen“

Ein wichtiges Fundament im Lateinunterricht ist der Wortschatz. Daher sollten regelmäßig Vokabeltests geschrieben werden, die mit einem Anteil von 15-20 % in den Bereich „sonstige Leistungen“ einfließen sollten.